



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-012/23
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: BOB

Termin der Tagung: 26.04.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	28.02.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	19.04.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	26.04.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	28.03.2023

<u>Beratungsgegenstand:</u>
Rahmenkonzept Kinder- und Jugendbeteiligung

<u>Beschlussvorschlag:</u>
<p>Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Für die Evaluation und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18 a BbgKVerf wird eine Steuerungsgruppe bestehend aus dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, sowie zwei Vertreterinnen der Verwaltung eingesetzt. Die Steuerungsgruppe erarbeitet und begleitet die Entwicklung der Beteiligungsstrategie für Kinder und Jugendliche. Erste Ergebnisse sollen nach einem Jahr der StVV vorgestellt werden. Die Erstellung des Konzeptes soll durch einen sachkundigen externen Dritten und dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, Fachstelle für Kinder und Jugendbeteiligung begleitet werden.
<hr/> Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

§18a BbgKVerf. regelt die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen; u.a. Ist festgelegt, dass „die Gemeinde [...] Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte [sichert].“

Dieser Paragraph ist seit Juni 2018 festgeschrieben.

In Vorbereitung auf die Besetzung der hauptamtlichen Stelle als Kinder- und Jugendbeauftragte und als Arbeitsgrundlage dieser Stelle wurde 2020 ein Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt. Dieses Konzept sieht vor, alle zwei Jahre evaluiert und weiterentwickelt zu werden. Diese Frist ist bereits abgelaufen und im Hinblick auf seitdem geschehene Entwicklungen ist es Zeit, das Rahmenkonzept zu evaluieren.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

3120 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die Förderung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburgs an das Jugendamt im Rahmen von Beratungsangeboten im Bereich Qualitätsentwicklung.

3. Folgekosten:

-